

## Entschädigungen / Fahrtkosten (gilt ab 01.07.2024)

<b>Schiedsrichter</b>	Landesliga Herren .....	55 €
	Landesklasse Herren .....	45 €
	Erzgebirgssparkassen-Liga Herren .....	35 €
	Sparkassen- Kreisliga Herren.....	30 €
	1. /2. Kreisklasse Herren .....	27 €
	Landesliga Frauen.....	35 €
	Landesklasse Frauen .....	30 €
	Erzgebirgsliga Frauen .....	20 €
	Landesliga A – und B – Junioren.....	30 €
	Landesklasse A - und B - Junioren.....	25 €
	Landesliga B – Juniorinnen .....	25 €
	Landesklasse B - Juniorinnen .....	18 €
	Landesliga C - Junioren.....	25 €
	Landesklasse C - Junioren .....	20 €
	Landesliga C - Juniorinnen.....	20 €
	Landesklasse C – Juniorinnen .....	16 €
	Talentespielrunde U 13 .....	20 €
	Landesklasse D - Junioren .....	15 €
	A - Junioren KVF ERZ.....	22 €
	B - Junioren KVF ERZ.....	20 €
	C - Junioren KVF ERZ.....	17 €
D - Junioren KVF ERZ.....	13 €	
<b>SR-Assistenten</b>	Landesliga Herren .....	45 €
	Landesklasse Herren .....	35 €
	Erzgebirgssparkassen - Liga Herren .....	30 €
	Sparkassen - Kreisliga Herren .....	25 €
	1. /2. Kreisklasse Herren .....	20 €
	Landesliga Frauen.....	30 €
	Landesklasse Frauen .....	25 €
	Landesliga A - und B - Junioren .....	25 €
	Landesliga B - Juniorinnen .....	20 €
	Landesklasse A - und B - Junioren.....	20 €
	Landesliga C - Junioren.....	20 €
	Landesklasse C - Junioren .....	15 €
	A - Junioren KVF ERZ.....	19 €
B - Junioren KVF ERZ.....	17 €	
C - Junioren KVF ERZ.....	14 €	
<b>Turniere KVF ERZ</b> <i>(SR / Turnierleitung)</i>	bis 3 Stunden (Spielbeginn bis Spielende).....	18 €
	Jede weitere angefangene Stunde .....	5 €
<b>Beobachter KVF</b>	Beobachtung (unabhängig von der Spielklasse) .....	<b>30 €</b>
	Patenschaftsbetreuung.....	20 €
<b>Platzkommission</b>	je Einsatz (bei mehreren Anfahrten nur einmalig) .....	8 €

Bei Spielausfällen (wg. Unbespielbarkeit/ Nichtantreten) fallen 50% der Entschädigung an.

### Entschädigungen für SR/SRA richten sich...

- ... bei Punktspielen nach der Spielklasse des zu leitenden Spieles
- ... bei Pokalspielen nach der Spielklasse der höherklassigen Mannschaft
- ... bei Freundschaftsspielen nach der Spielklasse der gastgebenden Mannschaft

Die Entschädigungssätze für SR/SRA sind nur für neutral angesetzte SR/SRA verbindlich.

Für Entschädigungen der Vereins-SR/SRA ist stets der Heimverein selbst verantwortlich.

### Entschädigungen für Spielleitungen in anderen Kreisverbänden

<b>SR Kreisoberliga</b>	KVF Chemnitz / Mittels. / Zwickau / Vogtland	35,00 €
<b>SRA Kreisoberliga</b>	KVF Chemnitz / Mittels. / Zwickau / Vogtland	30,00 €
<b>SR Kreisliga</b>	KVF Zwickau	30,00 €
<b>SRA Kreisliga</b>	KVF Zwickau	25,00 €

### Fahrtkosten

Bei Benutzung eines eigenen Fahrzeuges wird je gefahrenen Kilometer eine Pauschale vergütet. Sie beträgt bei Nutzung von

Kraffahrzeugen	0,35 €
Fahrrad (inkl. E-Bike):	0,10 €

- Die Kilometersätze erhöhen sich bei Mitnahme je weitere Person um 0,04 € (nur bei Kfz).
- Mit der Gewährung dieser Sätze sind alle Ansprüche des Fahrzeughalters abgegolten.
- Bei der Abrechnung sind aufzuführen:

- Art des Fahrzeuges (Kfz / Fahrrad)
- Fahrtstrecke
- gefahrene Kilometer
- ggf. Begründung für erforderliche Mehrkilometer
- Namen der mitgenommenen Personen

- Es ist nur die kürzeste Wegstrecke vom Wohnsitz zum Spielort abrechenbar.
- Sofern der SR/SRA seinen Wohnsitz außerhalb des Erzgebirgskreises hat, darf er dem Verein lediglich die entstandenen Fahrtkosten ab Kreisgrenze in Rechnung stellen (gilt nicht für Austauschspiele mit anderen Kreisverbänden).
- Fahrgemeinschaften sind vorrangig zu nutzen, wenn dies kostengünstiger ist.
- Fahrtkosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden gegen Vorlage der Fahrausweise erstattet.
- Für Fahrten mit der Bahn werden die Fahrtkosten der 2. Klasse anerkannt.
- Bei Nutzung einer Jahres- oder Monatskarte für öffentliche Verkehrsmittel kann jeweils eine Pauschalgebühr i.H.v. 3,50 € pro Veranstaltung/Einsatz abgerechnet werden.